

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Turmschanzenstraße 30  
39114 Magdeburg

**Allgemeiner Deutscher  
Fahrrad-Club  
Landesverband  
Sachsen-Anhalt e.V.**

Breiter Weg 11a  
39104 Magdeburg

Tel.: +49 (0) 391 / 731 66 45  
Fax: +49 (0) 391 / 400 98 94  
Mobil: +49 (0) 177 / 855 05 71  
Mail: [kontakt@adfc-sachsenanhalt.de](mailto:kontakt@adfc-sachsenanhalt.de)  
[www.adfc-sachsenanhalt.de](http://www.adfc-sachsenanhalt.de)

Datum  
30. September 2020

## **Neuaufstellung des Landesradverkehrsplans – LRVP 2030**

**- Expertenbeteiligung zur Entwurfsfassung vom 01.09.2020 -**

**Anregungen und Hinweise des ADFC Sachsen-Anhalt e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zum Entwurf des LRVP Stellung nehmen zu können. Wir haben uns den Entwurf angesehen und geben hiermit unsere Anregungen und Hinweise. Wir haben diese den einzelnen Handlungsfeldern / Maßnahmen zugeordnet.

### ***Allgemeine Anmerkungen***

In vielen Maßnahmen der einzelnen Handlungsfelder ist die Verantwortung für die Umsetzung an das MLV als federführend adressiert. Hier stellt sich für uns die einfache Frage wie die Umsetzung gelingen soll, ohne die nötige personelle und finanzielle Untersetzung. Wir verweisen hier auf das Fazit des Evaluationsberichts zum vorangegangenen LRVP:

*„...eine konsequente Umsetzung des LRVP aber noch nicht erreicht wurde und daher weitere und auch neue Anstrengungen notwendig sind.“<sup>1</sup>*

Es gilt unter allen Umständen zu vermeiden, dass das Fazit der Evaluation des neuen LRVP ähnlich lautet! Wenn das Vorhaben ernsthaft angegangen werden soll, müssen die erforderlichen Ressourcen bereitgestellt werden.

Aus unserer Sicht sollten grundsätzlich folgende Punkte ergänzt werden:

- Einrichtung eines Controllings zur Umsetzung über die IMAG hinaus (HF I / M 8) und regelmäßige Berichte im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und in der Öffentlichkeit
- konkrete Zeithorizonte und quantifizierbare Ziele für die einzelnen Maßnahmen, Bsp. unter Verwendung von „Meilensteinen“, hier kann bei Verzug nachgesteuert werden
- Verantwortlichkeiten innerhalb der Ressorts sind zu definieren, es sollten verbindliche Strukturen entwickelt werden
- Angabe eines Ziels im modal Split, 25% sollte die Zielvorgabe sein

### ***Handlungsfeld I - Radverkehrsplanung und Konzeption***

Der ADFC empfiehlt die Übernahme landesbedeutsamer Radwege in die Baulast des Landes, um einen schnelleren und effizienteren Ausbau sicherzustellen.

#### HF I / M 4 Wegweisungskonzept

- Es wird in diesem Absatz auf das touristische Wegweisungskonzept aus 2005 verwiesen, die Unterschiede zwischen Konzept und Realität sind augenfällig, eine Trennung zwischen touristischem Konzept- und Konzept für Alltag ist aus unserer Sicht nicht effizient
- Das Leitsystem muss sich an nationalen Vorgaben orientieren, in allen Bundesländern außer dem Saarland gilt die FGSV 245 und wird durch Handbücher der jeweiligen Bundesländer ergänzt. Dies ist auch in Sachsen-Anhalt zu entwickeln.

---

<sup>1</sup> Evaluation des Radverkehrsplanes des Landes Sachsen-Anhalt S.30

- Die Wegweisung auf der Grundlage eines unzureichenden Regelwerkes führte bisher zu lückenhaften und unsystematischer Beschilderung. Dies ist ineffizient, da eine nicht konsistente Wegweisung von verschiedensten Akteuren aufgebaut wurde und wird.
- Für die Verwaltung derartiger Wegweisungssysteme wurden inzwischen Fachanwendungen mit GPS-Daten entwickelt und in vielen Bundesländern eingesetzt, dies gilt es zu berücksichtigen
- bei der Erarbeitung eines Konzeptes ist auf konkrete Umsetzungshinweise zu achten

#### HF I / M 5 Handlungsleitfaden

- Bei der Erarbeitung ist insbesondere darauf zu achten, dass die ERA 2010 für das Bundesland als verbindlich erklärt wurde für den Baulastträger Land

#### HF I / M 6 - Erarbeitung von Leitfäden für die kommunale Praxis

- Bei der Erarbeitung ist insbesondere darauf zu achten, dass die ERA 2010 für als verbindlich eingefordert wird, die Einhaltung der ERA2010 ist ebenfalls in den Förderkriterien bei Förderung durch Bund und Land festzuschreiben

#### HF I / M 7 Modellprojekte

- Nennung weiterer Beispiele wie „geschützte Radfahrstreifen“ und „geschützte Kreuzungen“, Möglichkeiten der Beleuchtung von Radverkehrsanlagen, Nutzung von Lastenfahrrädern

### ***Handlungsfeld II – Infrastruktur***

Dieses Handlungsfeld sollte um das Thema „Nutzung von ehemaligen Bahntrassen“ ergänzt werden. Machbarkeitsstudien können mögliche Trassen untersuchen. In Sachsen-Anhalt verfallen mehrere Hundert km touristisch aber auch für den Alltags Radverkehr hoch attraktive Trassen. Sie sollten auch das Landes Rad Verkehrsnetz eingebunden werden.

#### HF II / M 3 Radwegemanagement und Mängelmeldesystem

- In einem ersten Schritt muss klar definiert werden, wer für was zuständig ist. Solange dies nicht geschieht läuft jedes Mängelmeldesystem ins Leere
- Die schon im vorhergehenden LRVP geforderte Stelle eines Landesradwegewart muss im LRVP festgeschrieben werden

### ***Handlungsfeld III – Fahrradtourismus***

#### HF III / M 1 - Neukonzeption des Fahrradtourismus

- Der ADFC hat bzgl. touristisches Routennetz ein weltweit einzigartiges Zertifizierungssystem entwickelt, das bereits in den meisten Bundesländer und mehreren Nachbarländern erfolgreich erprobt wurde. Es ist effizient, dieses national eingeführte und bekannte Vergleichssystem anzuwenden
- aktuelle Untersuchungen z. B. am Altmarkrundkurs oder R1 legen nahe, die Routenführung zu überarbeiten, bevor verstärkt in die Infrastruktur investiert wird

#### HF III / M 2 - Fahrradtourismus mit Qualität

- Das Land sollte durch Impulse wie Konferenzen usw. Anstöße für Investitionsmaßnahmen geben. Fahrradtourismus spielt abseits von Elbe, Saale und Teilen von Havel, Unstrut und Elster in S.-A. mangels attraktiver Infrastruktur eine Nebenrolle. Mit geringen Investitionen im Vergleich zu Großprojekten, können im strukturschwachen ländlichen Räumen nachhaltig touristische Betriebe unterstützt werden

#### HF III / M 3 - Wegweisung, Routenbeschilderung und begleitende Infrastruktur

- Systeme mit einer landesweiten Koordinierung haben sich bewährt und besitzen über den augenscheinlichen Vorteil einheitliche Systeme zu erzeugen und sind bei der Kfz-Wegweisung Standard.

#### HF III / M 5 - Vermarktung der touristischen Radrouten

- Das derzeitige Internetportal „Naturfreunde“ wird wenig genutzt und erreicht hinsichtlich des Komforts und der Nutzerfreundlichkeit nicht die Angebote anderer BL. Schon 2008 sollte in einem 10 Punkte Programm ein NRW vergleichbares Angebot geschaffen werden. Dies steht bis heute aus.

### ***Handlungsfeld IV - Kommunikation, Zusammenarbeit und Information***

Aus unserer Sicht findet die Kommunikation nach außen keine Berücksichtigung. Es sollte eine Maßnahme „Kommunikationskampagnen“ ergänzt werden. Beispiele finden sich auf dem Portal des NRVP („Motor aus, Kopf an!“)

#### **HF IV / M 1 - Interministerielle Arbeitsgruppe Radverkehr**

- Zusätzlich zur halbjährlichen Zusammenkunft ist ein regelmäßiger Austausch sicherzustellen, ggf., falls noch nicht vorhanden, eine Austauschplattform bereitzustellen

#### **HF IV / M 7 - Aufbau einer digitalen Informations- und Arbeitsplattform**

- Unerlässlich ist die Integration eines Wegweiskatasters. Es stellt sich die Frage ob hierzu teure Eigenentwicklungen erfolgen müssen oder nicht auf bewährte Fachanwendungen zurückgegriffen werden sollte

### ***Handlungsfeld V - Verkehrssicherheit, Mobilitäts- und Verkehrserziehung***

In diesem Abschnitt sollte in der Einleitung der Landtagsbeschluss „Keine Verkehrstoten mehr in Sachsen-Anhalt“<sup>2</sup> Berücksichtigung finden.

Der „Beirat für Verkehrssicherheit“ wird bisher nicht erwähnt und sollte ebenfalls berücksichtigt werden.

### ***Handlungsfeld VI - Finanzierung und Förderung***

Eine dauerhafte Unterstützung der Kommunen durch das Land muss sichergestellt werden. Außerdem dürfen keine zusätzlichen Hürden bei der Förderung des Bundes an die Kommunen (bspw. im Rahmen des beschlossenen Klimapakets) aufgebaut werden. Es sollte die verbindliche Verwendung von mindestens 10% der Landesstraßenbaumittel für den Radwegbau entlang der Landstraßen sowie für touristische Radwege

---

<sup>2</sup> Beschluss Landtag - Drs. 7/2591

festgeschrieben werden bzw. gefordert und durch die politische Ebene abgesichert werden. Ebenso sollte das Land den Kommunen bei der Weiterleitung von Mitteln für den kommunalen Straßenbau die Verwendung von mindestens 10% der Mittel für Radinfrastruktur vorschreiben

#### HF VI / M 4 - Fahrradabstellanlagen und Fahrradparken

- Berücksichtigung finden sollte die Novellierung der Landesbauordnung und die Verankerung von radfreundlichen Standards in den Förderprogrammen des Landes (siehe Anlage 1 + 2). Seit der Novellierung der Bauordnung im Jahre 2013 hat nur eine einzige Kommune, die Stadt Halle, Fahrradabstellanlagen in der kommunalen Satzung verankert. Somit besteht dringender Handlungsbedarf. Viele Mieter verfügen, wenn überhaupt, über keine sicheren und barrierefreien Abstellanlagen. Eine entsprechende Novellierung wie in NRW, B.-W. oder Hessen ist überfällig. Viele von Land geförderte Objekte eben so wenig. Mit vergleichbar geringen Aufwendungen wird so erst die Voraussetzung geschaffen das Fahrrad oder Pedelec zu nutzen.

#### Fazit

Damit für den LRVP in der jetzigen Form eine Umsetzung gelingt, bedarf es

1. einer soliden finanziellen Ausstattung über den Landeshaushalt, welche auch die Belange der Kommunen berücksichtigt
2. einer sehr guten Kommunikation und Abstimmung zwischen den einzelnen Ressorts und zu den Kommunen und Landkreisen
3. konkreterer Zeithorizonte und quantifizierbare Ziele
4. klar definierter und adressierter Verantwortlichkeiten innerhalb der Ressorts und Abteilungen
5. eines transparenten Controllings, welches im LRVP zu verankern ist

Mit freundlichen Grüßen,

Martin Hoffmann